



Lehrvertrag genehmigt

Die nächsten Schritte für den Lehrbetrieb

Nach der elektronischen Genehmigung des Lehrvertrages durch das Amt für Berufsbildung sind folgende Schritte durch den Lehrbetrieb auszuführen.

Anmeldung Berufsfachschule

Melden Sie die lernende Person an der Berufsfachschule für den Unterricht an. Die meisten Berufsfachschulen bieten auf ihren Internetseiten Online-Anmeldeformulare an.

Für die Berufsfachschulen in den Kantonen Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Uri müssen keine Schulanmeldungen mehr eingereicht werden. Die Daten werden vom Amt für Berufsbildung elektronisch an die Schulen übermittelt.

Anmeldung überbetriebliche Kurse (üK)

Der Lehrbetrieb ist verantwortlich dafür, dass die lernende Person für die überbetrieblichen Kurse (üK) angemeldet ist. Das Anmeldeprozedere wird von den üK-Organisationen vorgegeben.

Nachteilsausgleich

Leidet die lernende Person an einer Behinderung oder Beeinträchtigung, kann zusammen mit der gesetzlichen Vertretung (Eltern) ein Gesuch für einen [Nachteilsausgleich](#) eingereicht werden. Das [Antragsformular](#) muss bis am 30.04. des ersten Lehrjahres dem Amt für Berufsbildung Obwalden eingereicht werden.

Ansprechpersonen

Thilo Briel, Leiter Lehraufsicht	041 666 64 92	thilo.briel@ow.ch
Karin Krummenacher, Ausbildungsberaterin	041 666 64 45	karin.krummenacher@ow.ch
Monika Galliker, Administration	041 666 64 90	monika.galliker@ow.ch

Nützliche Links

[Portal der Berufsbildung](#)
[Handbuch für die betriebliche Ausbildung](#)
[Vignette Berufsbildung](#)
[Jugendarbeitsschutz](#)

Wir danken Ihnen für Ihre Ausbildungsbereitschaft und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausbildung unseres Berufsnachwuchses.

Amt für Berufsbildung AfB

Sarnen, September 2024